

Der abgesenkte Bordstein

Eine Information der Verkehrswacht Aurich (Stand Juni 2005 / ohne Gewähr)



Nicht immer gilt das Recht auf Vorfahrt nach der Regel .rechts vor links. uneingeschränkt. Ein abgesenkter Bordstein hebt diese Regel beispielsweise auf , so sieht es auch Paragraf 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vor.

§ 10 STVO

"Wer über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten daß eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.

Er hat seine Absicht rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen."

Gerichtsurteil:

Rechtsexperten verweisen auf einen Fall, bei dem eine Fahrerin, weil sie von rechts kam, an einer Einmündung losfuhr, ohne auf das von links kommende Fahrzeug zu achten. Es kam zum Unfall, bei dem am anderen Wagen ein Sachschaden in Höhe von 8000 Euro entstand. Die Richter sahen das so: Im Straßenverkehr gebe es allgemein verbindliche Verkehrsregeln und eindeutige Verkehrszeichen, zu denen eben auch ein abgesenkter Bordstein gehöre. Daher hätte sich die Fahrerin nicht blind auf die Vorfahrtregel verlassen dürfen, sondern den anderen Wagen zuerst passieren lassen müssen. Die allgemeine Vorfahrtregel .rechts vor links. sei vorliegend verdrängt (OLG Koblenz, Az: 12 U 1249/01, ZfS 2003, 70).

Beachte auch : Wer am Fahrbahnrand parken möchte, darf dies nicht wo sich eine abgesenkte Bordsteinkante befindet.

Diese Vorschrift soll etwa verhindern, dass Rollstuhlfahrer die Straße nicht mehr überqueren können, weil an den Stellen mit flacher Kante immer wieder Fahrzeuge den Weg versperren. Weil man zwischen Halten und Parken unterscheidet, ist es also nach wie vor erlaubt, bis zu drei Minuten an einer solchen Stelle zu halten, wenn man jederzeit in der Lage ist, wegzufahren.